

Wien, am Montag, den 27. Jänner 1930

.....

Die neue Wiener Bauordnung. Die vom Wiener Landtag seinerzeit eingesetzte Kommission zur Beratung der neuen Wiener Bauordnung hielt heute unter dem Vorsitz des Abg. Bermann eine Sitzung ab. Berichterstatter Stadtrat Linder referierte über den Einspruch der Bundesregierung gegen die neue Wiener Bauordnung und stellte nach eingehender Begründung den Antrag, den Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 25. November 1929, womit eine Bauordnung für Wien erlassen wird, im Sinne des Artikels 98, B.V.G. und des Paragraph 135 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zu wiederholen. Abg. Biber stellte zunächst in formaler Beziehung den Antrag, die Beratung der Kommission nicht nur auf die von der Regierung beanstandeten Paragraphen, sondern auf den gesamten Gesetzestext zu erstrecken. Nach Ablehnung dieses Antrages beantragte Abg. Biber die Streichung der Bestimmung, dass die Flächenwidmungspläne weder Rechte noch Verpflichtungen, ausgenommen die Beschränkung nach Paragraph 122 (Veränderungen der Geländehöhe; Ausbeutung des Untergrundes), begründen. Dann stellte Abg. Biber den Antrag, die Bestimmung über Abänderung oder Ergänzung der Flächenwidmungspläne durch den Gemeinderat bei Festsetzung der Bebauungspläne dahin einzuschränken, dass eine Abänderung oder Ergänzung nur dann durchgeführt werden soll, wenn wichtige öffentliche Interessen es erfordern. Schliesslich beantragte Abg. Biber, die Bestimmung, dass auf Grünlandflächen mit Ausnahme der ländlichen Gebiete die Errichtung nur solcher Baulichkeiten gestattet ist, die der Widmung entsprechen, dahin zu erweitern, dass für Gebäude, die öffentlichen Interessen zu dienen haben, diese Bestimmung keine Anwendung zu finden habe. Nach einer eingehenden Debatte über diese sich mit dem Einspruch der Bundesregierung befassenden Anträge, in der Berichterstatter Stadtrat Linder, die Abgeordneten Biber, Cschladt, Millik, Dr. Wagner und Landesamtsdirektor Dr. Hartl sprachen, wurden die Anträge abgelehnt. Sie wurden vom Antragsteller als Minderheitsanträge angemeldet. Der Antrag des Referenten wurde angenommen.

.....

Der Kampf gegen das Glatteis. Wie der städtische Strassenreinigungsdienst mitteilt, wurden am Samstag abends sofort nach den ersten einlaufenden Meldungen über Glatteis die Sandstreuarbeiten aufgenommen. Es wurden zunächst 400 Mann eingesetzt; diese Zahl wurde im Laufe der Nacht auf 500 erhöht. In den Sonntagsfrühstunden waren bereits die Strassenüberwege besiegt. Nachher wurden die Mannschaften zur Bestreuung der Hauptverkehrsstrassen sowie von Strassen mit Gefälle dirigiert, so dass der Frühverkehr am Sonntag vollständig gesichert war. Ausser den 800 Strassenarbeitern wurden noch 5 automobiler Streumaschinen und insgesamt 17 Pferdesenewagen verwendet.

.....